

# Initiativen der KPÖ

Gemeinderatssitzung am 16.01.2024

<b>Anträge</b>	
Verbesserung der Warte-Infrastruktur der LPD-Graz	Christine Braunersreuther
Neue Taxistände in der Grazer Innenstadt	Elke Heinrichs
<b>Dringliche Anträge</b>	
Petition - Erhöhung der Ausgleichstaxe	Philipp Ulrich

Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag des KFG  
„Krampuslauf 2025/26“

Sahar Mohsenzada

**Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther**

Donnerstag, 16. Jänner 2025

## **Antrag**

**Betrifft: Verbesserung der Warte-Infrastruktur der LPD-Graz**

Einige Bürger:innenangelegenheiten, wie etwa die Erstellung der ID-Austria, können von Nicht-Österreicher:innen nicht in den Servicestellen der Stadt Graz, sondern nur auf der Landespolizeidirektion (LPD) erledigt werden. Ebenso wie alle Angelegenheiten des Asyl- und Fremdenwesens.

Damit es nicht zu langen Wartezeiten an den Schaltern kommt, muss für jede Dienstleistung elektronisch ein Termin vereinbart werden. Obwohl diese Terminvereinbarung alles andere als barrierefrei ist, ist diese Vorgangsweise generell zu begrüßen, da a) telefonische Terminvereinbarung ebenfalls möglich ist und b) jeweils wichtige Hinweise auf die mitzubringenden Unterlagen in der Terminbestätigung enthalten sind.

Was jedoch nicht erwähnt wird, dass zum Betreten der LPD Graz ein intensiver Securitycheck nötig ist. Dieser Security-Check findet in einer Schleuse am Eingang des Gebäudes statt und ist zeitaufwändig, da dabei nicht nur die Schleuse zu passieren ist, sondern der Inhalt von Taschen genauestens untersucht wird. Da es nur eine Schleuse gibt, jedoch Termine für mindestens 9 Schalter vereinbart werden können, sind Wartezeiten vor dem Security-Check unumgänglich. So kommt es, dass sich die Schlange auf dem Gehsteig und dem Parkplatz vor der LPD stetig verlängert. Insbesondere in der kalten Jahreszeit sind solche Wartezeiten äußerst unangenehm.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

## **Antrag**

**Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen das Land Steiermark auffordern, die Warte-Infrastruktur vor den Sicherheits-Checks der LPD Graz zeitnah zu verbessern, um einen beheizten Raum mit Sitzplätzen anbieten zu können.**

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 16. Jänner 2025

## **Antrag**

**Betrifft: Neue Taxistände in der Grazer Innenstadt**

In den letzten Jahren hat sich in der Grazer Innenstadt einiges getan. Die Neugestaltung der Neutorgasse und die Verkehrsberuhigung der Kaiserfeldgasse tragen erheblich zur Aufenthaltsqualität bei.

Leider hat die Neugestaltung auch zur Auflösung von Taxiständen geführt. Diese sind aber gerade für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen wichtig um die Innenstadt zu erreichen bzw. von hier wieder nach Hause zu kommen. Daher wäre es wichtig, wenn zentrumsnahe Taxistände wieder eingerichtet werden könnten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

## **Antrag**

**Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, die Einrichtung eines neuen Taxistandes in der Grazer Innenstadt zu prüfen.**

**Gemeinderat Philipp Ulrich**

Donnerstag, 16. Jänner 2025

## **Antrag zur dringlichen Behandlung** (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Petition - Erhöhung der Ausgleichstaxe**

Der Tätigkeitsbericht der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung aus dem letzten Jahr zeigt, dass es 2022 und 2023 5.600 Anfragen zum Steiermärkischen Behindertengesetz gegeben hat. Das entspricht einer Verdoppelung der Anfragen in Folge der Krisen der letzten Jahre. Besonders der Arbeitsmarkt wurde durch Siegfried Suppan, Anwalt für Menschen mit Behinderung, im Bericht hervorgehoben: Rund 75 Prozent der Unternehmen zahlen lieber die sogenannte „Ausgleichstaxe“, bevor sie einen Menschen mit Behinderung anstellen. Nur 56 Prozent der zu 50 Prozent behinderten Menschen befinden sich in einem Arbeitsverhältnis. Das ist ein trauriges Abbild davon, wie schwer es Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt haben. Diskriminierungen, mangelnde Barrierefreiheit, geringere Entlohnung und allgemeine strukturelle Behinderungen lassen ihr Recht auf Teilhabe oftmals unmöglich erscheinen. Auch das „Behinderteneinstellungsgesetz“ hilft da bisher nur wenig.

Es sieht vor, dass Unternehmen ab 25 Mitarbeiter:innen zumindest einen begünstigt behinderten Menschen einstellen müssen. Tun sie das nicht, so ist eine „Ausgleichstaxe“ von 335 Euro monatlich (Stand 1.1.2025) für jede Person zu entrichten, die zu beschäftigen wäre. Je nach Betriebsgröße erhöht sich die Ausgleichstaxe auf bis zu maximal 499 Euro für jede Person die zu beschäftigen wäre. Das eingehobene Geld fließt in den „Ausgleichstaxfonds“, aus dem zweckgebunden Menschen mit Behinderung bzw. integrative Betriebe gefördert werden. Hier entsteht dann meist ein unsinniger Kreislauf, der im besten Falle an die verzweifelte Suche von Asterix und Obelix nach Passierschein A38 erinnert. Die Betriebe zahlen die Ausgleichstaxe in den Ausgleichstaxfonds ein. Aus diesem werden unter anderem Ausbildungen und Arbeitsmarktprogramme bezahlt. Menschen mit Behinderung nehmen daran motiviert teil um dann erst nicht in den Betrieben unterzukommen, da diese lieber die geringe Ausgleichstaxe zahlen.

Am 27. Juni 2024 wurde im Sozialausschuss des Nationalrats das Behinderteneinstellungsgesetz novelliert. Unternehmen mit 400 Beschäftigten sind in Zukunft zur Bestellung einer/eines Barrierefreiheitsbeauftragten verpflichtet. Zweifellos eine Verbesserung in der Arbeitswelt. Leider war dies auch eine verpasste Chance, die

Ausgleichstaxe anzupassen und neu zu denken und Inklusion auch am Arbeitsmarkt voranzutreiben.

Auch Siegfried Suppan fordert die Anhebung der Ausgleichstaxe auf einen kollektivvertraglichen Mindeststandard, sowie die Abschaffung des „Taschengeldes“ für Menschen mit Behinderung und tritt für eine faire Entlohnung ein – es ist also längst überfällig, dass wir hier genauer hinschauen und handeln müssen.

Da sich trotz Ausbildungen die Situation am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung nicht zum positiven entwickelt hat und die Forderung nach einer Erhöhung der Ausgleichstaxe auf immer breitere Unterstützung zählen kann, möchte ich die neue Sachlage nutzen um die Forderung aus dem Herbst 2023 erneut aufzugreifen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, gemäß Motiventext, die Ausgleichstaxe auf zumindest ein durchschnittliches Bruttogehalt, bzw. den kollektivvertraglichen Mindestlohn der jeweiligen Branche anzuheben.**



8011 Graz, Rathaus, Zimmer 236–239

Tel.: + 43 (0) 316 / 872-2151  
Fax: + 43 (0) 316 / 872-2159  
E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

**Klubobfrau Mag.a Sahar Mohsenzada**

Donnerstag, 16. Jänner 2025

**Abänderungsantrag zum Dringlichen Antrag des KFG  
„Krampuslauf 2025/26“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ Graz stelle ich folgenden

**Abänderungsantrag:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen, Punkt 2 des Dringlichen Antrags wie folgt abzuändern:**

**Das City Management wird ersucht, dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus bis Februar 2025 darüber Bericht zu erstatten, wie mit welchen Beträgen die privaten Veranstalter des Krampuslaufs in den letzten zehn Jahren seines Stattfindens gesponsert bzw. gefördert wurden.**